



Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, 07.02.2020

Landkreistag Saarland: Konzept zur Neuordnung der Suchthilfe im Saarland zügig vorlegen

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind grundsätzlich bereit, die bisher bekannt gewordenen Pläne des Landes zur Neuordnung der Suchthilfe im Saarland mit zu tragen. „Dazu bedarf es aber einer zeitnahen Vorlage eines detaillierten Konzeptes, wie die Neuordnung umgesetzt werden soll“, erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer, nach der heutigen Sitzung des Vorstandes in Saarbrücken. Das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist gefordert, „jetzt zeitnah Nägel mit Köpfen zu machen“ und zusammen mit den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken eine konsensfähige Rahmenvereinbarung auf den Weg zu bringen.

Ziel sollte sein, bis Mitte des Jahres „für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen“, so der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald. Das gelte auch für die bisherigen gemeinnützigen Träger von Einrichtungen der Suchthilfe. Hier müssen unter allen Umständen Irritationen bei den betroffenen Suchtkranken und bei den Einrichtungen über das künftige Angebot der Suchthilfe im Saarland vermieden werden.

Ab dem Jahr 2021 beabsichtigt das zuständige Ministerium die Neuordnung der Suchthilfe im Saarland. Hintergrund sind verschiedene Kritikpunkte zur bisherigen Finanzierung durch den Rechnungshof des Saarlandes. Dieser hat u. a. einheitliche Rahmenbedingungen sowie die Erarbeitung von Förderrichtlinien gefordert. Zudem sollte eine Beratungsstelle pro Landkreis ausreichend sein. Des Weiteren soll die Stärkung der Suchtprävention sowie eine klare Vereinbarung zur inhaltlichen Trennung von Prävention und Beratung angestrebt werden.

Zur Umsetzung der Vorgaben durch den Rechnungshof des Saarlandes will das Land mithin zukünftig zu 100 % die Förderung des Bereichs Suchtprävention übernehmen. Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sowie die saarländischen Städte- und Gemeinden sollen für den Bereich Suchtberatung zuständig sein. Durch Mittelumschichtungen plant das Land, die Finanzierung der Suchtprävention von bisher ca. 600.000 € pro Jahr auf ca. 1 Mio. € pro Jahr aufzustocken. Zudem sollen Förderrichtlinien mit klaren Kriterien erarbeitet werden. Die Umstellung auf die neue Struktur ist nach derzeitigem Sachstand für die Zeit ab dem 01.01.2021 geplant.

Vorteile des neuen Finanzierungsmodells sieht das zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der Stärkung der Prävention sowie einer deutlichen Steigerung der Mittel und dementsprechend der Personalkapazitäten für Prävention. Gleichzeitig wird mit einer Entlastung der Landkreise bei der Finanzierung von Prävention argumentiert.

Die Mitglieder des Landkreistages Saarland beurteilen die geplanten Änderungen sowie deren finanzielle Auswirkungen unter Berücksichtigung der bis dato vorliegenden Informationen sehr unterschiedlich. Es werden zum Teil Mehrkosten für die Beratung befürchtet, die nicht durch die Ersparnis im Bereich Prävention gedeckt würden. Zudem wird angezweifelt, dass Städte und Gemeinden die bisherigen Zuwendungen für Beratungsstellen nach der Neuordnung aufrechterhalten. Gemeinnützige Träger hätten zudem bereits die Verringerung ihrer Eigenanteile an der Suchtberatung angekündigt, was Kostensteigerungen auf der

Landkreisseite bedingen würde. Insgesamt reichen die Schätzungen der Fachebenen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken zu den finanziellen Auswirkungen aufgrund der Zuständigkeit für die Suchtberatung derzeit von einer Ersparnis bzw. Kostenneutralität bis hin zu Mehrbelastungen in Höhe von bis zu ca. 180.000 €.

Das Ministerium will eine Rahmenvereinbarung zu den Eckpunkten eines neuen Finanzierungsmodells für die Suchtkrankenhilfe im Saarland mit den Landkreisen bzw. dem Regionalverband abschließen. „Dabei muss gewährleistet sein, dass es zum einen nicht zu Mehrausgaben auf der Kreisebene aufgrund der Neuordnung der Suchthilfe kommt, zum anderen muss die Qualität sowie die regionale Versorgung mit adäquaten Angeboten sichergestellt bleiben“, so der Vorsitzende des Landkreistages, Patrik Lauer.

Für die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken ist darüber hinaus klar, dass es sowohl im Gesundheitsamt als auch im Jugendamt der Landkreise Berührungspunkte zu Zielgruppen mit Bedarf an Präventionsangeboten geben wird. Die Ausgestaltung der Präventionsarbeit durch das Land wird folgerichtig den Maßstab dafür setzen, ob dies eine Hilfe ist, die greift. „Das Thema Suchtprävention ist aus fachlicher Sicht eben gerade nicht ein isoliert zu betrachtendes Thema“ betonte der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Udo Recktenwald abschließend.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer
Tel.: 0681-95094516